

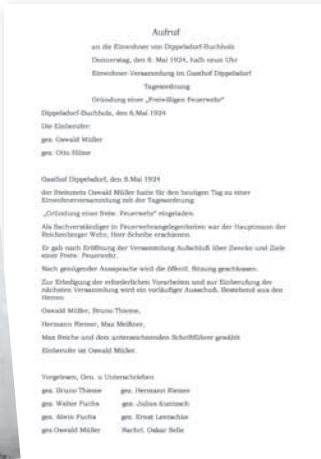
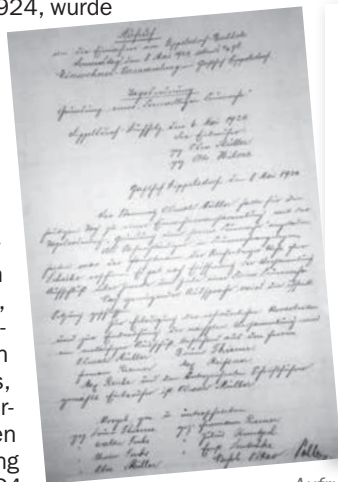


Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

100 Jahre Feuer und Flamme – Freiwillige Feuerwehr Friedewald



Vor 100 Jahren, am 8. Mai 1924, wurde im Gasthof Dippelsdorf die Freiwillige Feuerwehr Dippelsdorf-Buchholz gegründet. Der Steinmetz Oswald Müller hatte zu einer Einwohnerversammlung geladen, mit dem Ziel eine freiwillige Feuerwehr zu gründen. Wie wir jetzt wissen, war dieser Aufruf erfolgreich. Die Herren Oswald Müller, Bruno Thieme, Hermann Riemer, Max Meißner und Max Reiche bilden einen vorläufigen Ausschuss, mit der Aufgabe, alle erforderlichen Arbeiten durchzuführen und die nächste Versammlung vorzubereiten. Am 10. Juli 1924 wählen 14 Mitglieder ihre Führungskräfte und bereits am 15. Juli findet die erste Ausbildung statt. Die Ausbildungen sollen aller 14 Tage erfolgen, dieser Rhythmus hat sich bis heute erhalten und bewährt. Die Kameraden aus Dippelsdorf-Buchholz erhielten Unterstützung von den Feuerwehren Reichenberg und Kötzschenbroda-Oberort (heute Lindenau).



Aufruf zur Gründung einer „Freiwilligen Feuerwehr – Originaldokument und Abschrift

- 1924 - Oswald Müller
- - 1951 Max Meißner
- 1951 - 1963 Oswin Fuchs
- 1963 - 1984 Werner Jentsch
- 1984 - 2008 Roland Maudrich
- Ab 2008 Jens Kaltschmidt

Bis 1935 wurde eine Stammrolle geführt, wo alle Zu- und Abgänge verzeichnet sind, und es gab in den 30er Jahren eine Feuerwehrkapelle sowie einen Feuerwehrverein.

Die Gerätschaften der Feuerwehr befanden sich auf dem Grundstück der (ehemaligen) Schmiede auf der heutigen Großenhainer Straße, zuerst in einem Nebengebäude, welches auch die Arrestzelle des Ortpolizisten beherbergte, danach in der Garage und zum Teil auch in den Garagen am Dippelsdorfer Gasthof.

Seit 1962 wurde über ein neues Gerätehaus gesprochen, welches dann im Jahr 1968 am Standort Kötzschenbrodaer Straße eingeweiht wurde.

1984 entstand in Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder der Anbau, um ein größeres Fahrzeug unterstellen zu können. Anfang

2006 dann die Absenkung des Fußbodens für das aktuelle Löschfahrzeug, welches nun schon wieder 18 Jahre im Einsatz ist.

Auflistung der Löschfahrzeuge:

- 1925 Pferdespritze, immer noch im Besitz der Feuerwehr
- 40er Jahre Horch Mannschaftswagen mit Spritzenanhänger

Der Verbleib des Mannschaftswagens nach dem 2. Weltkrieg ist nicht mehr bekannt, der Spritzenanhänger war lange Zeit das einzige Einsatzmittel und wurde per Hand mit Pferden oder später mit einem Traktor der LPG oder dem LKW der Fa. Sattler bewegt.

1964 kam ein neuer Spritzenanhänger ohne Beladung vom Landkreis Dresden, weil der alte die Fahrt zur Technischen Überprüfung nicht überstanden hatte.

1974 wurde ein Garant K30 Mannschaftswagen aus Polizeibestand zuerst in Eigenleistung umgespritzt und kurz danach mit einem Feuerwehraufbau versehen, also eine Tragkraftspritze und Schläuche so dass auch ohne Anhänger ausgerückt werden konnte.

1990 erhielt die Feuerwehr Friedewald das erste Mal in ihrer Geschichte ein fabriktunes Löschfahrzeug, einen Robur LO mit Schlauchtransportanhänger und Atemschutzgeräten, einer der letzten, welche in der DDR ausgeliefert wurden.

Ab 1999 hat sich die Feuerwehr Friedewald in die Struktur der Gemeindefeuerwehr Moritzburg eingegliedert und erfüllt dort unter anderem die Spezialaufgabe „Wasserversorgung über lange Wegstrecken“.

2006 beschaffte die Gemeinde Moritzburg im Zuge der Erneuerung ihrer Löschfahrzeugflotte ein LF10 Allrad der Fa. Iveco (Spezialausrüstung Frontseilwinde) für die Feuerwehr Friedewald.



1928

In dieser Zeit wurden in vielen Gemeinden Freiwillige Feuerwehren gegründet. Ein Grund für die Aufstellung der Dippelsdorf-Buchholzer Wehr waren vielleicht die Erinnerungen an die verheerenden Brände von 1874 und 1878, als Teile der Scheunen und Gebäude an der heutigen Großenhainer und Dorfstraße abbrannten. Das Wohngebiet Ortsteil Buchholz vergrößerte sich immer mehr. Die Schmalspurbahn von Radebeul nach Radeburg durchquert seit 1884 die Gemeinde.

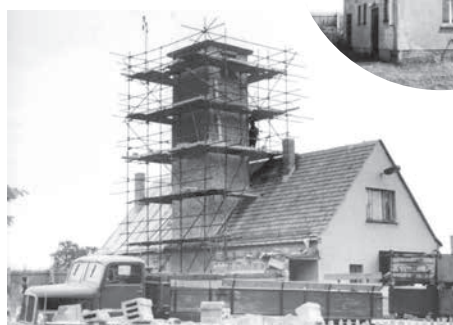
Es gab also reichlich Gründe, um eine Feuerwehr aufzustellen. Mit der Gründung wurde eine Satzung, genannt „Grundgesetz der Freiwilligen Feuerwehr Dippelsdorf-Buchholz“ aufgestellt und es gab auch eine Feuerlöschordnung. Diese und andere Dokumente sind noch im Original vorhanden.

Die Wehr wurde in den 100 Jahren von sechs Wehrlleitern geführt



► ... lesen Sie weiter auf Seite 19

Feuerwehrgerätehaus Friedewald



„Einsatz Boxdorf – Schulstraße 27 – Kurfürst Moritz Oberschule – Brand groß – Feueralarm – Brand Akku – EG – Zimmer im Vollbrand“

Diese Meldung zeigte der Feuerwehrpiepser am Dienstag, dem 9. April um 12.29 Uhr. Viele Gedanken gingen mir blitzschnell durch den Kopf. Was war passiert, sind alle in Sicherheit, was wird mich vor Ort erwarten? Sofort machte ich mich auf den Weg und sah schon bei der Anfahrt aus Richtung Moritzburg Rauchwolken über dem Großen Gallberg. Eins war jetzt sicher, die Vermutung, dass es sich so kurz nach den Ferien um eine mittägliche Brandschutzübung handelt, konnte ich beiseitelegen.

Bei meiner Ankunft der erste Blick auf die Sammelstelle für den Brandfall. Auf der großen Wiese gegenüber dem Schulgebäude waren unzählige Kinder und Lehrer versammelt. Mit gebührendem Abstand ging mein Weg zum ersten Einsatzfahrzeug unserer Feuerwehr. Kameraden unter Atemschutz gingen in das Gebäude, die Löschwasserstrecke war aufgebaut und voll im Einsatz. Erste Information, alle konnten das Gebäude verlassen, keiner vermisst, ganz viel Hitze und eine marode Zimmerdecke. Der Kontakt zu unserem Schulleiter Heiko Vogel bestätigte die gelungene, zügige Evakuierung. Jede Minute der regelmäßig durchgeführten Brandschutzübungen hatte sich gelohnt.

Ein herzliches Dankeschön den Lehrerinnen und Lehrern, dem Schulleiter, unserer Schulsekretärin Frau Richter und dem Schulhausmeister Herrn Winkler für ihren besonderen Einsatz.

Inzwischen waren alle Feuerwehren unserer Gemeinde sowie die Feuerwehren aus Radebeul Ost und Wahnsdorf an den unterschiedlichsten Stellen im Umfeld der Schule platziert. Unter der professionellen Einsatzleitung unseres Gemeindeführers Thomas Hoppe lief der gesamte Einsatz ab.

Mehrere Trupps unter schwerem Atemschutz setzten die Löscharbeiten im Inneren des Gebäudes fort, kontrollierten die angrenzenden Räume und die oberen Schuletage und machten die Wege frei, um weiter an den Brandherd heranzukommen. Die Weinböhlauer Kameraden lieferten unverzüglich die Ersatzausstattung für verbrauchte Atemschutztechnik. Weitere Rettungskräfte mit Notarzt und Rettungswagen trafen am Ort des Geschehens ein.

Zum Glück gab es keine großen Verletzungen. Nur eine Schülerin musste im Rettungswagen behandelt werden und ein Feuerwehrmann, der unter schwerem Atemschutz beim Verlassen der Brandstelle, Symptome anzeigte, die eine Behandlung nach sich ziehen musste.

Ein großes Dankeschön an die Lehrerin, die unmittelbar nach Feststellen von Rauch im benachbarten Zimmer, den Rauchmelder eingeschlagen hat und somit größeren Schaden verhindert und vor allem damit die zügige Evakuierung eröffnet hat.

Sie werden sich nun sicher fragen, warum die intakte Brandmeldeanlage versagt hat? Diese Frage habe ich natürlich auch in Auswertung des Brandes gestellt. Die Antwort ist recht simpel. Zur Zeit des Neubaus der Schule vor über 15 Jahren war es Vorschrift, auf allen Gängen vernetzte Brandschutzmelder einzubauen. Die Türen zu den Klassenzimmern sind mit einem erhöhten Brandschutz ausgestattet. Und das hat alles funktioniert. Die selbstschließenden Brandschutztüren haben in allen Brandabschnitten die Ausbreitung des Brandes, aber auch der enormen Rauchentwicklung im gesamten Gebäude verhindert.

Nun zum weiteren Geschehen. Mehrere Einsatzkräfte der Polizei sperrten die Zufahrtsstraßen ab. Nach dem Löschen des Brandes und der Abkühlung des völlig ausgebrannten Vorbereitungsraumes „Werken“ nahmen die Brandschutzermittler der Kriminalpolizei ihre Arbeit auf. Zum Redaktionsschluss lag das endgültige Ergebnis der Untersuchungen, insbesondere die labor-technische Auswertung, noch nicht vor.

Zwischenzeitlich wurden alle Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern abgeholt oder haben mit dem Schulbus die Heimfahrt angetreten. Glück im Unglück war, dass in dieser Woche ein großer Teil der Schüler auf Klassenfahrt oder Exkursion war, also gar nicht vor Ort anwesend. Ein Dankeschön an die Schulleitung, die unmittelbar nach der erfolgreichen Evakuierung alle Eltern mittels der in Boxdorf seit langem genutzten digitalen Medien informiert hat.

Am Nachmittag konnten dann unsere Gemeindeführer aus dem Regiebetrieb „Technische Dienste“, die vorher fast alle noch als Feuerwehrleute im Einsatz waren, an die nächsten Schritte denken. Der Sachgebietsleiter Jens Kaltschmidt nahm unmittelbar Kontakt zu

Tischlermeister
Herrn Glöckner auf, der



noch am frühen Abend die komplett zerstörte Glasfassade im Brandbereich provisorisch verschlossen hat. Löschwasser war zu beiseitigen und der Notbetrieb der Elektroanlage im gesamten Gebäude konnte dank des Boxdorfer Elektromeisters Herrn Bittdorf geprüft und abschnittsweise wieder in Betrieb gehen.

Der Anbieter unseres Schullebens, Herr Bischof, stellte unverzüglich sein Speiseangebot den Einsatzkräften zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister unserer Nachbarkommune, der großen Kreisstadt Radebeul, Bert Wendsche, bot mir unmittelbar nach Bekanntwerden des Brandes seine Hilfe und Unterstützung an.

Am frühen Abend konnten in einer ersten kurzen Zusammenkunft zwischen Schulleiter, Gemeindefeuerwehr und Bürgermeister die nächsten Schritte abgestimmt werden. Kurz vorher hatte unsere für Versicherungen zuständige Kollegin Frau Minning schon Kontakte zum Ostdeutschen Kommunalversicherer aufgenommen, der unverzüglich einen Gutachter schicken konnte.

Am darauffolgenden Morgen gegen 8.00 Uhr trafen sich alle Verantwortlichen in der Schule, um die Brandschadensreinigung zügig abzustimmen. Wie wird es weitergehen?

In dem vollständig ausgebrannten Raum und den angrenzenden Schulräumen wird nun erst einmal bis zu den Sommerferien die Reinigung, die Sanierung und die malerische Instandhaltung andauern. Dieser Bereich ist mit einer Leichtbauwand vom übrigen Schulgebäude abgeschirmt, um das Ausbreiten der gesundheitsschädlichen Rußpartikel, die sich in jeder Ritze und auf allen Möbeln abgelagert haben, zu verhindern.

Nun planen wir gemeinsam Ersatzräume für den Schulunterricht und für Lagermöglichkeiten zu finden und auszustatten. Vorrangig sind die Schülerbühne und das Vereinshaus an der Windmühle im Blick. Das wird nicht ohne Einschränkungen in der Vermietung einhergehen. Ich bin mir sicher, dass wir Dank der großen Hilfsbereitschaft auch von Eltern, Schülern, Lehrern und Partnern unserer Kurfürst-Moritz-Oberschule, diese schwierige Zeit überstehen werden.

Abschließend ein großes Dankeschön an unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, an die Rettungskräfte, an unsere Polizei, an das ganze Lehrerkollegium und an unsere Kolleginnen und Kollegen, die diesen Einsatz mit Ruhe, Professionalität und großem Engagement bewältigt haben.

Jörg Hänisch, Bürgermeister





Feuerwehrrätehaus in Moritzburg

Bericht vom Bau

Liebe Leserinnen und Leser des Moritzburger Gemeindeblattes, gleich zu Beginn des Artikels, nein der Bürgermeister wird die Großenhainer Straße in Friedewald/Dippelsdorf nicht dauerhaft zugunsten der Lärminderung sperren – ES WAR EIN APRILSCHERZ!

Kein Aprilscherz ist, dass das Baugeschehen in unserer Gemeinde so richtig Fahrt aufnimmt. Die Bauarbeiten an der Dorfstraße in Steinbach laufen auf Hochtouren. Trinkwasserleitungen sind neu zu verlegen, Kabeltrassen zu ziehen und Stützwände zum Dorfteich zu erneuern. Einige Monate werden wir mit dieser Vollsperrung noch leben müssen. Die Vollsperrung auf der Großenhainer Straße in Friedewald zur Sanierung des Jämmchenabflusses sollte allerdings bis Ende April beendet sein.

Eine größere Baumaßnahme kündigt sich in den Herbst- und Wintermonaten am Dippelsdorfer Teich an. Die lange verschobene Teichentschlammung soll noch in 2024 beginnen. Sobald dort näheres bekannt ist, werden wir ausführlich darüber berichten.

Auf der Großbaustelle am Feuerwehrrätehaus in Moritzburg nimmt die Außenanlage von Tag zu Tag Gestalt an. Mit der Asphaltierung der großen Einfahrten und der Stellflächen sind wir einen großen Schritt in Richtung Fertigstellung weiter. Im Innenausbau arbeiten alle Firmen mit Hochdruck. Leider gibt es aber auch einige wenige Unternehmen, die als unzuverlässige Nachzügler zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf führen und so die Fertigstellung behindern. Dank unseres „Bauleiterteams“, aus

der Gemeindeverwaltung, bestehend aus Frau Lehmann, Frau Krille und Herrn Kaltschmidt, werde ich aber regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

Für die anderen Bauvorhaben der Gemeinde im Jahr 2024 warten wir sehnsüchtig auf die Rechtskraft des Haushaltplanes. Als vorgezogene dringende Maßnahme wurde in der TA-Sitzung April die Dachreparatur an der Boxdorfer Windmühle beschlossen. In Punkto „Dach“ gab es in Moritzburg ein weiteres freudiges Ereignis. In den letzten Apriltagen wurde am Neubau der Reithalle im Sächsischen Landgestüt Richtfest gefeiert.

Ich wünsche allen Bauherren, Baufirmen und Planern einen reibungslosen unfallfreien Verlauf ihrer Vorhaben und den lärm- und leidgeprüften Nachbarn der Bauvorhaben und den Bewohnern eine gewisse Gelassenheit, die Bauzeit zu überstehen.

Jörg Hänisch, Bürgermeister



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag:	Freitag nur mit Termin zwischen 9 bis 12 Uhr

Anfragen bitte per E-Mail an die jeweiligen Ämter; auf der Gemeindehomepage unter Bürger und Verwaltung zu finden oder unter rathaus@moritzburg.de

Telefon 03 52 07 - 85 30

Beratungsraum 1 im Rathaus, Zimmer R 01

Friedenrichter

Der Sprechtag für den Friedensrichter fällt im Mai auf den Männertag. Daher wird der Sprechtag ausnahmsweise im Mai am 23.05.2024 zur gewohnten Zeit 17 bis 18 Uhr stattfinden.

Versichertenberatung der Deutschen Rentenversicherung

1. findet statt mit der Versichertenberaterin Frau Hunold aus Radebeul nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 01 51 - 11 64 63 40, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr

Termine 1. Halbjahr 2024 (unter Vorbehalt): 16. April.

Sowie Beratung durch die Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland

2. immer mittwochs zwischen 9.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Sportschänke Reichenberg, Dresdner Strasse 69 (über die Terrasse, durch den Gasträum gehen), mit der Versichertenältesten Frau Dr. Nüske aus Reichenberg nach telefonischer Anmeldung, Telefon 03 51 - 8 38 38 46.

Demenzberatung

Die Termine für 2024 sind an folgenden Tagen vorgesehen: 27.05., 24.06., 22.07., 26.08., 23.09., 28.10., 25.11. jeweils 14 und 15 Uhr.

Wir bitten darum, dass sich Ratsuchende bis zum Donnerstag der Vorwoche anmelden. Telefon: Frau Helms 03 51 - 8 39 73 80

Verbraucherberatung

Die Menschen in Moritzburg und Umgebung können sich bei Verbraucherfragen im neuen Jahr künftig vor Ort Hilfe holen. Die sächsische Verbraucherzentrale kommt im neuen Jahr jeden vierten Donnerstag im Monat von 9.30 Uhr bis 12 Uhr an das Rathaus in der Schloßallee 22 in Moritzburg. Die Berater und Beraterinnen sind dann entweder direkt am Parkplatz vor dem Rathaus oder im Beratungsraum Rathaus EG Zimmer 1.

Verbraucher können den Tourenplan am besten online unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsbuss einsehen und einen geeigneten Beratungstermin telefonisch unter 03 41 - 6 96 29 29 buchen. Das erspart Wartezeiten, denn die Beratung vor Ort ist sowohl mit als auch ohne Termin möglich.

Mit unserem Beratungsbuss sind wir zu folgenden Terminen in Moritzburg: 23.05. sowie 27.06.

Förderanträge Kultureuro

Alle Ortschaftsräte und Vereine, die Förderanträge über Kultureuro 2024 einreichen wollen, können das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.formularservice-sachsen.de/nfs/upload_formular/106/AntragKultureuroneu2023_1.pdf nutzen.

Gemeinde Moritzburg

Sitzungstermine Mai 2024

Technischer Ausschuss am 02.05.2024, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, August-Bebel-Straße 74

Verwaltungsausschuss am 07.05.2024, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, August-Bebel-Straße 74

Gemeinderat am 27.05.2024, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, August-Bebel-Straße 74

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Moritzburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 für das Wahlgebiet Gemeinde Moritzburg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wahlvorschlag 1 Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Vetter, Marcel	Technischer Betriebswirt	1990	01468 Moritzburg OT Boxdorf
2	John, Volker	Elektromeister	1958	01468 Moritzburg
3	Mißbach, Kerstin	Krankenschwester	1962	01468 Moritzburg OT Reichenberg
4	Hebestreit, Peter	Polizist	1973	01468 Moritzburg OT Reichenberg
5	Recknagel, Thomas	Richter am Landgericht	1982	01468 Moritzburg OT Reichenberg
6	Krupp, Julia	Prokuristin	1988	01468 Moritzburg
7	Proschmann, Ulrike	Angestellte	1977	01468 Moritzburg OT Friedewald
8	Schwarze, Thomas	Bankkaufmann	1989	01468 Moritzburg OT Friedewald
9	Olivier, Yvonne	Juristin	1960	01468 Moritzburg
10	Prof. Dr. Schöne, Heralt	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Hochschulprofessor	1963	Rossmarkt 6a, 01468 Moritzburg
11	Dr. Friedrich, Verena	Ärztin	1965	Kreyernweg 2, 01468 Moritzburg OT Friedewald
12	Dr. Grütze, Gerd	Geschäftsführer	1960	Grüne Delle 12, 01468 Moritzburg
13	Kretschmar, Nils	Entwicklungsingenieur Halbleiterindustrie	1995	01468 Moritzburg
14	Schiffner, Klaus	Krankenpfleger	1962	01468 Moritzburg OT Auer
15	Rech, Burghard	Jurist	1963	Kurhausstraße 15, 01468 Moritzburg OT Friedewald
16	von Raven, Rudolf	Rechtsanwalt	1968	01468 Moritzburg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wahlvorschlag 2 Alternative für Deutschland, AfD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Hettmann, André Michael	Handwerksmeister, selbstständig	1970	01468 Moritzburg OT Boxdorf
2	Schütte, Patrick	Verwaltungsfachmann, Kaufmann	1964	01468 Moritzburg OT Reichenberg
3	Oehlcke, Peter	Dipl.-Ing., Rentner	1954	01468 Moritzburg OT Friedewald
4	Füg, Henryk	Rechtsanwalt	1972	01468 Moritzburg OT Boxdorf
5	Gellrich, Torsten	Unternehmer	1980	01468 Moritzburg OT Friedewald

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Conrad, Carsten	Finanzwirt	1986	01468 Moritzburg OT Auer
2	Dulig, Susann	Berufsvormund	1972	01468 Moritzburg
3	Vogel, Heiko	Lehrer	1965	01468 Moritzburg
4	Mehlich, Silvia	Bankkauffrau	1980	01468 Moritzburg
5	Sontag, Lutz Friedrich	Rechtspfleger	1968	01468 Moritzburg OT Friedewald
6	Kretschmer, Martin	Vertriebsmitarbeiter	1989	01468 Moritzburg
7	Seifert, Jens	IT-Administrator	1967	01468 Moritzburg OT Reichenberg
8	Christen, Peter	Kfz-Handwerksmeister	1980	01468 Moritzburg
9	Wielepp, Christoph	Rentner	1953	Kirchweg 8, 01468 Moritzburg

Amtliche Bekanntmachungen

10	Janoschke, Gunter	Erzieher	1978	01468 Moritzburg
11	Langer, Danny	Rechtspfleger	1986	01468 Moritzburg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wahlvorschlag 4 Freie Wähler Moritzburg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Dr. Schreier, Frank	Dipl.-Ing. oec.	1946	01468 Moritzburg OT Boxdorf
2	Huth, Nico	Dipl.-Ing.	1979	01468 Moritzburg OT Boxdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wahlvorschlag 5 Pro Steinbach			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Bibas, Gerald	Dipl.-Ing.	1953	01468 Moritzburg OT Steinbach
2	Schnieber, André	Kfz-Meister	1969	01468 Moritzburg OT Steinbach
3	Winkler, Evelin	kaufmännische Angestellte	1972	01468 Moritzburg
4	Junker, Christian	Manager Instandhaltung	1981	01468 Moritzburg OT Steinbach

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wahlvorschlag 6 Ortsforum Moritzburg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Jacob, Roland	Schlosser	1962	01468 Moritzburg
2	Arnhold, Tilo	Angestellter	1972	01468 Moritzburg

Ortschaftsratswahlen am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für das Wahlgebiet Ortsteil Auer

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerforum Auer			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Hamann, Maik	Tischler	1965	01468 Moritzburg OT Auer
2	Güttler, Marco	Wirtschaftsinformatiker	1979	01468 Moritzburg OT Auer
3	Bernstein, Nico	kaufmännischer Angestellter	1986	01468 Moritzburg OT Auer
4	Dr. Hauser, Sandra	wissenschaftliche Mitarbeiterin	1987	01468 Moritzburg OT Auer
5	Jokuff, Annett	Beraterin digitale Lösungen	1971	01468 Moritzburg OT Auer
6	Kache, Tino	Angestellter	1975	01468 Moritzburg OT Auer
7	Schiffner, Ricarda Sybilla	Krankenschwester	1963	01468 Moritzburg OT Auer
8	Fleischer, Ronny	Bauunternehmer, selbstständig	1979	01468 Moritzburg OT Auer

Für das Wahlgebiet Ortsteil Boxdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürgerliste Boxdorf			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Dr. Schreier, Frank	Dipl.-Ing. oec.	1946	01468 Moritzburg OT Boxdorf
2	Vetter, Marcel	Technischer Betriebswirt	1990	01468 Moritzburg OT Boxdorf
3	Rösler, Burkhard	Konstrukteur	1952	01468 Moritzburg OT Boxdorf
4	Huth, Nico	Dipl.-Ing.	1979	01468 Moritzburg OT Boxdorf
5	Klotsche, Jürgen	Dipl.-Ing.	1955	01468 Moritzburg OT Boxdorf
6	Naumann, Gert	Lehrer	1956	01468 Moritzburg OT Boxdorf
7	Schmidt, Frank	Musterbauer	1959	01468 Moritzburg OT Boxdorf

Amtliche Bekanntmachungen

8	Elsner, Ullrike	Angestellte	1959	01468 Moritzburg OT Boxdorf
9	Luther, Dirk	Betriebswirt	1969	01468 Moritzburg OT Boxdorf

Für das Wahlgebiet Ortsteil Friedewald

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Bürgerliste Friedewald			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Sontag, Lutz Friedrich	Dipl. Rechtspfleger (FH)	1968	01468 Moritzburg OT Friedewald
2	Rech, Burghard	Jurist	1963	01468 Moritzburg OT Friedewald
3	Weber, Jörg	Projekt-Ingenieur	1963	01468 Moritzburg OT Friedewald
4	Bischoff, Ralph	Maurermeister	1962	01468 Moritzburg OT Friedewald
5	Borrmann, Anne	Dipl.-Ing. (FH) Landespflege	1981	01468 Moritzburg OT Friedewald
6	Franke, Angela Maria	Rentnerin	1951	01468 Moritzburg OT Friedewald
7	Scale, Manja	Verwaltungsfachwirtin	1981	01468 Moritzburg OT Friedewald
8	Lipeck, Roland Richard	Rentner	1954	01468 Moritzburg OT Friedewald
9	Raffelt, Stefanie Susanna	Bau Ing. (FH)	1962	01468 Moritzburg OT Friedewald
10	Werner, Thomas Jens	Ingenieur	1968	01468 Moritzburg OT Friedewald
11	Dr. Friedrich, Verena	Ärztin	1965	01468 Moritzburg OT Friedewald
12	Wildeck, Claudia	Juristin	1976	01468 Moritzburg OT Friedewald
13	Baues-Mühlbach, Katrin	Erzieherin	1986	01468 Moritzburg OT Friedewald
14	Augustz, Klaus	Fahrlehrer	1962	01468 Moritzburg OT Friedewald

Für das Wahlgebiet Ortsteil Moritzburg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wahlvorschlag 1 Ortsforum Moritzburg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Jacob, Roland	Schlosser	1962	01468 Moritzburg
2	Weber, Christiane	Angestellte	1967	01468 Moritzburg
3	Kersten, Enrico	Beamter	1969	01468 Moritzburg
4	Fiedler, Peter	Bildhauer	1951	Markt 1, 01468 Moritzburg
5	Lilie, Angelika	Erzieherin	1955	01468 Moritzburg
6	Trentzsch, Katrin	Angestellte	1987	01468 Moritzburg
7	Thiem, Annegret	Dipl. Ing.	1962	01468 Moritzburg
8	Guskowski, Olaf	Geschäftsführer	1955	01468 Moritzburg
9	Arnhold, Tilo	Angestellter	1972	01468 Moritzburg
10	Lindenlaub, Mathias	Geschäftsführer	1971	01468 Moritzburg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wahlvorschlag 2 Sozialdemokratische Partei Deutschland SPD Moritzburg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Mehlich, Silvia	Bankkauffrau	1980	01468 Moritzburg
2	Kränzler, Ulrike	Lehrerin	1975	01468 Moritzburg

Für das Wahlgebiet Ortsteil Reichenberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Bürgerliste Reichenberg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Augsburg, Heiko	Bauingenieur	1966	01468 Moritzburg OT Reichenberg
2	Hoffmann, Andrea	Dipl.-Ing. für Innenarchitektur	1976	01468 Moritzburg OT Reichenberg
3	Hörl, Linda	Krankenschwester	1984	01468 Moritzburg OT Reichenberg
4	Köver, Jan	Sachverständiger	1983	01468 Moritzburg OT Reichenberg
5	Miersch, Kai	Feuerwehrmann	1979	01468 Moritzburg OT Reichenberg

Amtliche Bekanntmachungen

6	Mißbach, Kerstin	Krankenschwester	1962	01468 Moritzburg OT Reichenberg
7	Dr. Nüske, Gerda	Elektro-Ing., Rentnerin	1954	01468 Moritzburg OT Reichenberg
8	Riehle, Sven	Kommunikations-elektroniker	1974	01468 Moritzburg OT Reichenberg
9	Rotzsche, Udo	Tischlermeister	1968	01468 Moritzburg OT Reichenberg
10	Wenke, Mike	Service-Ingenieur	1966	01468 Moritzburg OT Reichenberg
11	Wiegand, Jens	Trockenbauer, selbstständig	1973	01468 Moritzburg OT Reichenberg
12	Wuitz, Tobias	Vertriebsleiter	1977	01468 Moritzburg OT Reichenberg

Für das Wahlgebiet Ortsteil Steinbach

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Bürgerliste Steinbach			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Bibas, Gerald	Dipl.-Ingenieur	1953	01468 Moritzburg OT Steinbach
2	Böhmig, Carsten	Sachbearbeiter IT	1977	01468 Moritzburg OT Steinbach
3	Guzinski, Nicole	Großhandelskauffrau	1988	01468 Moritzburg OT Steinbach
4	Junker, Christian	Manager Instandhaltung	1981	01468 Moritzburg OT Steinbach
5	Karel, Oliver	Beamter	1968	01468 Moritzburg OT Steinbach
6	Koitzsch, Robert	Gerüstbaumeister	1985	Dorfstraße 47, 01468 Moritzburg OT Steinbach
7	Maul, René	Kfz-Meister	1970	01468 Moritzburg OT Steinbach
8	Penesch, Frank	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1978	01468 Moritzburg OT Steinbach
9	Schnieber, André	Kfz-Meister	1969	01468 Moritzburg OT Steinbach
10	Wollank, Rainer	Kaufmann	1966	01468 Moritzburg OT Steinbach



Moritzburg, 01.05.2024

 Jörg Hänisch
 Bürgermeister

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen zur Kreistags-, Gemeinderats- sowie den Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Moritzburg am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Gemeinde Moritzburg wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen dienstags: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Einwohnermeldestelle Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der

Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Moritzburg, Rathaus Einwohnermeldestelle, Schlossallee 22, Zimmer 0.5 und 0.6 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Ein-

spruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeinde Moritzburg, SG Hauptamt/Wahlen, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

Amtliche Bekanntmachungen

- ☒ liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Zimmer 0.5 und 0.6 zur Einsichtnahme aus.
- ☒ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
- ☒ kann auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <https://www.moritzburg.de/de/aktuelles/cat/2653,35/Wahlen.html> eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Landkreis Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der

Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum **24. Mai 2024** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (**24. Mai 2024**) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Moritzburg, Rathaus Einwohnermeldestelle, Schlossallee 22, Zimmer 0.5 und 0.6 mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich Gemeinde Moritzburg, SG Hauptamt/Wahlen, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und die Ortschaftsratswahlen und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangen

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblätter für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin, Landratsamt Meißen, Postfach 10 01 52, 01651

Meißen für die Kommunalwahlen die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 20, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

Amtliche Bekanntmachungen

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und

Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.



Moritzburg, 01.05.2024

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** finden in der Gemeinde Moritzburg gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl**

sowie die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortschaften Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach statt.

2. Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeinde Moritzburg, Rathaus Schlossallee 22, 01468 Moritzburg, Einwohnermeldestelle, Zimmer 0.5 und 0.6 zur Einsichtnahme aus.

Der/Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise

Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Reichenberg	Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65, 01468 Moritzburg OT Reichenberg	ja
02	Boxdorf	Oberschule, Schulstraße 27, 01468 Moritzburg OT Boxdorf	ja
03	Friedewald	Mehrzweckbau/Sportplatz Friedewald, Kötzschenbrodaer Straße 42, 01468 Moritzburg OT Friedewald	ja
04	Moritzburg I	Haus des Gastes, Saal, Schlossallee 3 a, 01468 Moritzburg	nein
05	Moritzburg II	Grundschule Moritzburg, Schulstraße 3-5, 01468 Moritzburg	ja
06	Steinbach	Bürgerhaus Steinbach, Schlossweg 2, 01468 Moritzburg OT Steinbach	ja
07	Auer	Auerhütte, Siedlerweg 1 A, 01468 Moritzburg OT Auer	ja

einzel gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des

Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimm-

Amtliche Bekanntmachungen

zettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Moritzburg	gelb
Ortschaftsratswahlen	Ortschaft Auer	flieger
	Ortschaft Boxdorf	hellblau
	Ortschaft Friedewald	hellgrün
	Ortschaft Moritzburg	orange
	Ortschaft Reichenberg	grau
	Ortschaft Steinbach	mandarin
Kreistagswahl	Landkreis Meißen	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Moritzburg	Verhältniswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Auer	Mehrheitswahl
	Ortschaft Boxdorf	Mehrheitswahl
	Ortschaft Friedewald	Mehrheitswahl
	Ortschaft Moritzburg	Verhältniswahl
	Ortschaft Reichenberg	Mehrheitswahl
	Ortschaft Steinbach	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Landkreis Meißen Wahlkreis 7	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine

Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Pana-schieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder

anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- 5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle, getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Moritzburg, 01.05.2024



Jörg Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister

ACHTUNG geänderter Redaktionsschluss am 10. Mai

- wichtiger Hinweis -

Wegen der Pfingstfeiertage ist der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe des Moritzburger Gemeindeblattes bereits am 10. Mai.

Sämtliche Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis dahin vorliegen. Wir bitten um unbedingte Beachtung.

Ihre Redaktion

P.S. April, April – Unser Barockschloss Moritzburg bekommt natürlich keine Flucht- und Rettungstreppe!

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2024

4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

4.1.1. Einwendungen zum Haushaltsplan 2024

Zur Kenntnis genommen

4.1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0
Enthaltungen 3 Anwesend 16

4.2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Moritzburg

Geändert beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.3. Zustimmung zur Wahl in das Amt des Leiters der Ortsfeuerwehr Boxdorf

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.4. Zustimmung zur Wahl in das Amt zum Stellvertreter Leiter Ortswehr Boxdorf

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.5. Zustimmung zur Wahl in das Amt zum Stellvertreter Leiter Ortswehr Boxdorf

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.6. Zustimmung zur Wahl in das Amt zum Stellvertreter Leiter Ortswehr Reichenberg

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.7. Zustimmung zur Wahl in das Amt zum Stellvertreter Leiter Ortswehr Steinbach

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.8. Zustimmung zur Wahl in das Amt zum Stellvertreter Leiter Ortsfeuerwehr Steinbach

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.9. Beschluss Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Moritzburg und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0
Enthaltungen 2 Anwesend 16

4.10. Entwurf Lärmaktionsplanung Gemeinde Moritzburg

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0
Enthaltungen 4 Anwesend 16

4.11. Vergabe von Dienstleistungen: Rahmenvertrag Druck- und Kopierleistungen

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0
Enthaltungen 1 Anwesend 16

4.12. Beschaffung Feuerwehrspinde Umkleide Feuerwehrgerätehaus Moritzburg

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 1
Enthaltungen 0 Anwesend 16

4.13. Grundsatzbeschluss Fortschreibung des Flächennutzungsplans OT Auer

Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 2
Enthaltungen 1 Anwesend 16

Beschlüsse der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.04.2024

4.1. Weiterbeauftragung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH für die Unterstützung bis zum Abschluss des Haushaltsverfahrens 2024

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 6

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.04.2024

4.1. Voranfrage: Neubau EFH, Flst. 95/h, Gem. Buchholz, OT Friedewald

Geändert beschlossen
Ja 5 Nein 2
Enthaltungen 1 Anwesend 8

4.2. Voranfrage: Neubau EFH, Flst. 95/h, Gem. Buchholz, OT Friedewald

Geändert beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8

4.3. Bauantrag: Neubau 2-Familien-Wohnhaus, Flst. 814/z, Gem. Moritzburg, OT Auer

Geändert beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8

4.4. Bauantrag und Antrag auf Abweichung: Neubau EFH, Flst. 413/1, Gem. Moritzburg, OT Moritzburg

Mehrere Beschlüsse

4.4.1. Bauantrag: Neubau EFH, Flst. 413/1, Gem. Moritzburg, OT Moritzburg

Geändert beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8

4.4.2. Antrag auf Abweichung: Neubau EFH, Flst. 413/1, Gem. Moritzburg, OT Moritzburg

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6
Enthaltungen 1 Anwesend 8

4.5. Nachtrag und Antrag auf Befreiung zur Baugenehmigung: Umbau und Erweiterung SB-Lebensmittelmarkt, hier: Schallschutzwand, Flst. 1438/5, 1439/5, 1442c, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0
Enthaltungen 1 Anwesend 8

4.6. Nachtrag zur Baugenehmigung: Ersatzneubau EFH, Flst. 202n, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8

4.7. Radebeul: B-Plan Nr. 55 „Fabrikstraße/ Kötitzer Straße“, erneute Beteiligung

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8

4.8. Beauftragung 2. Nachtrag Planungsleistungen Lockwitzbach OT Auer, 2. BA Zurückgestellt

4.9. Beauftragung von Bauleistungen – Dachsanierung Windmühle Boxdorf

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 8



IMPRESSUM

Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 05/2024

Herausgeber: Gemeinde Moritzburg,
Schlossallee 22, Moritzburg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch

Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner,
C. Hofeditz, U. Meißner, S. Dietrich-Weinhold

Artikelannahme in diesem Monat bis 10. Mai
per Mail an die Gemeindeverwaltung: monatsblatt@moritzburg.de

Anzeigenannahme in diesem Monat bis 10. Mai sowie Druck:
B. KRAUSE GmbH, Radebeul
Telefon 03 51-83 72 40, moritzburg@b-krause.de

Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf
Telefon 03 51-888 27 441, info@tb-medien-dresden.de

Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto,
TB-Medien, Carlo Böttger, freepik

Nächste Redaktionssitzung: Donnerstag, 16. Mai 2024,
18.30 Uhr, Rathaus Moritzburg

Für die Vollständigkeit und sachliche inhaltliche Richtigkeit der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Moritzburger Gemeindeblattes ist allein der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wider. Der Herausgeber behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein genereller Anspruch auf Veröffentlichung.



SCHLOSS MORITZBURG

AUSSTELLUNGEN UND FÜHRUNGEN

Öffnungszeiten BAROCKSCHLOSS mit Schatzkammer & Federzimmer

15.03. bis 03.11.2024

täglich 10.00 bis 18.00 Uhr
(letzter Einlass 16.30 Uhr)

Schlossführungen

durch Barocketage mit Festsälen:

Jeden Samstag 11.00 und 13.00 Uhr
Sonntag und feiertags 11.00 Uhr
und auf Anfrage.

SONDERAUSSTELLUNG

27.04. bis 03.11.2024

»IM REICH DER DIANA«

Malerei von Bruno Griesel

Die Sonderausstellung umfasst mehr als 30 Gemälde – einige davon wurden speziell für diese gemalt – und erzählt die alten Mythen um die Göttin der Jagd wieder neu.

Die Kosten sind im regulären Eintrittspreis begriffen.



Besucherservice Schloss Moritzburg und Fasanenschlösschen:

Telefon 03 52 07-8 73 18
moritzburg@schloesserland-sachsen.de

Nicht amtlicher Teil – Veranstaltung

FÜHRUNGEN

**So. 05., 12., 19. und 26.05.,
Mi. 01.05., Do. 02. und 09.05., Fr. 03. und
10.05., Mo. 20.05.** | jeweils 13.00 Uhr

SONDERFÜHRUNG:

»VOM KELLER BIS ZUM DACH«

Eintritt: 15 € | Kinder bis 16 Jahre: 12 €
Voranmeldung erforderlich.



So. 12.05. | 11.00 Uhr

**»VERGNÜGLICHKEITEN BEI HOFE«
KOSTÜMFÜHRUNG FÜR ERWACHSENE**

Eine Führung im historischen Kostüm mit allerlei Höflichkeiten und Anzüglichkeiten. Die Gäste reisen mit der Hofschauspielerin Madame Casanova und Frau Gräfin in längst vergangene Zeiten.

Erwachsene 38,50 € inkl. 1 Glas Sekt, Voranmeldung erforderlich.

VERANSTALTUNGEN

Di. 21.05. | 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

»ZU GAST BEI AUGUST DEM STARKEN«

Kostümführungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren

15 € pro Person
Voranmeldung erforderlich.

Do. 09.05., Fr. 10.05., So. 19.05. | 11.00 und 14.00 Uhr

»AUF DAS ALLER KOSTBARSTE AUSGEZIERET«

Kostümführungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren



12 € pro Person
Voranmeldung erforderlich.

Für alle Veranstaltungen können die **Tickets in unserem Onlineshop** erworben werden.

Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter: **www.schloss-moritzburg.de**



FASANENSCHLÖSSCHEN

FASANENSCHLÖSSCHEN

30.04. bis 27.10.2024

Dienstag bis Sonntag
10.00 bis 17.00 Uhr

Besichtigung nur im Rahmen einer Führung
möglich: täglich 10.30, 11.30, 13.00, 14.00 und 15.00 Uhr sowie auf Anfrage



Anlässlich des Saisonbeginns veranstaltet der Verein **„Muse im Fasanengarten e.V.“** am **05.05.** ab 13.00 Uhr ein **kleines Fest** direkt am Fasanenschlösschen.

In diesem Rahmen eröffnet die **Sonderausstellung des Fotografen Michael Lange** im Hofküchengebäude.



Ankündigung – Kunstsommer Moritzburg 2024

FREISCHWIMMER – Junge Kunst im Verhältnis zu Mensch und Natur

Samstag 8. Juni bis Sonntag 1. September 2024



Der Freischwimmer ist ein Abzeichen, das man erwirbt und damit die Fähigkeit erlernt hat, sich in einem für den Menschen ungewohnten Element, dem Wasser, frei und sicher bewegen zu können. Die Künstler wagen sich von Grund auf in unbekannte Gewässer vor und schwimmen gesellschaftlich oft gegen den Strom. Häufig ist es damit nicht einfach, sich über Wasser zu halten.

Unser aktueller Zeitgeist wird von existentiellen Themen und Veränderungen wie Klimawandel oder Kriegen beherrscht. Die Welt wird dabei scheinbar immer unsicherer, unsere Lebensgrundlagen vernichtet. Ähnlich wie damals die BRÜCKE-Künstler vor dem Ersten Weltkrieg, stehen wir auch heute zwischen Aufbruch und Krisenwahrnehmung. Wie können (junge) Künstler angesichts dieser existentiellen Themen ihre eigene Sprache finden? Die beteiligten Künstler sind sich einig: in der Kunst und in der Natur liegt die unerschöpfliche Kraft, den Menschen bei herausfordernden Problemen zu unterstützen. Hier können wir Kraft finden und tanken, unsere Persönlichkeit stärken und uns reflektieren.

Wir alle sind Natur. In diesem Wechselspiel zwischen Mensch und Natur, werden sich die Künstler innerhalb des Ausstellungszeitraums auf ihre jeweils individuelle Art und Weise positionieren und mit dem Themenkomplex auseinandersetzen.

Die Ausstellung

Im Rahmen des diesjährigen Kunstsommers werden die Künstlerinnen und Künstler am und im roten Haus arbeiten und ihren Schaffensprozess repräsentativ für Besucherinnen und Besucher innerhalb eines offenen Ateliers an den Wochenenden zur Schau stellen. Die Ausstellung verändert sich dabei fortlaufend.

In dieser Zeit werden sich ebenso performative, künstlerisch-forschende und partizipative Formate einzelner Künstler entwickeln, die unterschiedliche Medien mit einbeziehen.

Die einzelnen Abendveranstaltungen werden außerdem durch Gäste aus dem Freundes- und Bekannten-Netzwerk der Beteiligten musikalisch oder auch kulinarisch ausgeschmückt.

Ausstellungseröffnung*Vernissage*

8. Juni 2024 · 16 - 19 Uhr
am Rotes Haus Friedewald

Einleitung: Ina Weise

Musik: Diva Daneben – Soft Punkt,
Entschleunigungsmusik
(Leipzig/Dresden)

www.sophiamix.net/music

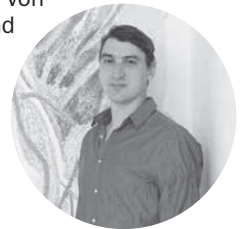
*Die Künstler***Yvonne Engelhardt**

(*1986, lebt und arbeitet in Dresden) ist federführend für das diesjährige Projekt verantwortlich. Sie ist freischaffende Künstlerin und Kunsttherapeutin und beschäftigt sich in ihren zeichnerischen, performativen und installativen Arbeiten mit den Facetten des Menschseins und der menschlichen Wahrnehmung.

Während ihres Aufenthaltes am Roten Haus möchte sie die Beziehung zwischen Kunst, Körper und Natur erkunden. Dabei thematisiert sie Gegensätze wie z.B. Entfremdung und Wiederaneignung von Natur und wie wir daraus wichtige Kraft schöpfen können. Am Ende des Ausstellungszeitraums soll eine Performance zusammen mit Amateurtänzerinnen präsentiert werden, die während des Aufenthaltes entwickelt wird. Sie erhielt mehrere Auszeichnungen und ist bei verschiedenen soziokulturellen Projekten aktiv. www.engelhardt-yvonne.de, www.farwohl-dresden.de



umfangreiche Serien von Buntstiftzeichnungen, die sensibel und aufmerksam die spezifische Stimmung seiner Aufenthaltsorte dokumentieren. In den letzten 10 Jahren erhielt er zahlreiche Stipendien und Kunstpreise. 2020 begann seine bis heute andauernde intensive Beschäftigung mit der Landschaft und der Natur. Im Rahmen seines Aufenthalts möchte er sich auf eine Spurensuche der Künstlergruppe „Brücke“ in der Umgebung von Schloss Moritzburg begeben, woraus in Kombination mit eigenen Texten großformatige Zeichnungen entstehen sollen. Zeichnungen von Stefan Schwarzer sind Teil von privaten und öffentlichen Kunstsammlungen in den Niederlanden, Dänemark und Deutschland. www.schwarzerstefan.de

**Ina Weise**

(*1985, lebt und arbeitet in Dresden) ist freischaffende Künstlerin. Sie studierte Textildesign an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg. Nach längeren Studienaufenthalten im Ausland absolvierte sie 2014 ihren Master im Studiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ an der Bauhaus-Universität Weimar.

Ina Weises Arbeiten umfassen ortsspezifische Installationen und Interventionen in öffentlichen Räumen. Ihre künstlerische Recherche in Moritzburg widmet sich den ambivalenten Beziehungen zwischen Menschen und der Pflanzenwelt, wobei der Fokus auf Fragen zu den Auswirkungen historischer Eingriffe auf geografische und kulturelle Landschaften liegt. An Beispielen wird untersucht, woher Pflanzen stammen, wie sie verbreitet werden, wo sie heute angebaut und konsumiert werden.

2024 erhielt sie den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden. www.ina-weise.de

**Andreas Kempe**

(*1972, lebt und arbeitet in Dresden) Wie bestimmt das Sehen unsere Wahrnehmung von Natur? Zivilisatorisch überformt, vermeintlich unberührt oder bedroht, bildet sie unseren

Lebens- und Reflexionsraum.

Andreas Kempes künstlerisches Ziel ist es, dringliche Fragen unserer Existenz, unseres Naturbegriffs und der Koexistenz aus einer persönlichen, intimen Position heraus abzuleiten und zu bearbeiten. Seit mehreren Jahren beschäftigt er sich dabei verstärkt mit dem Archiv des norddeutschen Biologen und Naturschützers Reinhard Kempe. Wesentlicher Bestandteil seiner künstlerischen Arbeitsweise sind Zeichnung, Fotografie, Film und verschiedene druckgrafische Verfahren. Er erhielt zahlreiche Stipendien und Auszeichnungen. www.andreaskempe.de

Stefan Schwarzer

(*1984, lebt und arbeitet in Leipzig) arbeitet als Weltreisender vor allem vor Ort. Immer in Verbindung zum jeweiligen Land entstehen

Tickets, Informationen und Anmeldung:

Schlossallee 3b · 01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07 - 85 40

info@kulturlandschaft-moritzburg.de
www.kulturlandschaft-moritzburg.de



Unsere Führungen im Mai 2024

4. Mai · um 11 Uhr

Im Schatten von Schloss Moritzburg

Treff: Moritzburg Information

Dauer: 1,5 Stunden

Preis: 8 € pro Person

12. Mai · um 11 Uhr

Führung von der Hohen Jagd

Treff: Moritzburg Information

Dauer: 1,5 Stunden

Preis: 17 € pro Person,
12 € pro Kind (7 – 14 Jahre)

25. und 26. Mai · um 11 Uhr

Alles blüht am und um den Dippelsdorfer Teich

Treff: Ferienpark Bad Sonnenland

Dauer: 2 Stunden

Preis: 10 € pro Person

26. Mai · um 11 Uhr

Auf den Spuren der BRÜCKE-Künstler

Treff: Moritzburg Information

Dauer: 2 Stunden

Preis: 15 € pro Person



Wir bitten um Voranmeldung, mindestens 10 Teilnehmer, Anmeldung über die Moritzburg Information unter 03 52 07-85 40 oder info@kulturlandschaft-moritzburg.de

Natur- und Landschaftsführungen in Moritzburg

Begeben Sie sich mit den Natur- und Landschaftsführerinnen Kati Schmidt (www.losgedackelt.de) und Marion Schalm in die Natur der Kulturlandschaft Moritzburg.

Bei saisonal abgestimmten Wanderungen führen die beiden Sie auf die Spuren von Aschenbrödel in der Natur, entlang des Lößnitzdackels und zum Frühlingserwachen an den Dippelsdorfer Teich.

Entdecken Sie die alten Mühlen im Lößnitzgrund, den Sommer im Fasanengarten und den Naturzauber

des Goldenen Herbstes an den Moritzburger Teichen und auf der Pirsch rund ums berühmte Jagdschloss.

Im Wonnemonat Mai lockt die Natur an den Dippelsdorfer Teich. Gemeinsam mit der Gästeführerin Marion Schalm geht es am 25. und 26. Mai in die blühende Landschaft rund um den Dippelsdorfer Teich.

Beginn: 11 Uhr an der Rezeption im Ferienpark Bad Sonnenland

Dauer: ca. 2 Stunden

Preis: 10 € pro Person



FREILUFT – das Globetrotter Festival 2024

im Ferienpark Bad Sonnenland in Moritzburg

25. Mai 2024 von 10 bis 18 Uhr

26. Mai 2024 von 10 bis 17 Uhr

Am Samstag 25. und Sonntag 26. Mai 2024 laden wir Sie gemeinsam mit Globetrotter zum FREILUFT Festival ein.

Auf Deutschlands größtem Outdoor Testi-



val können Sie zahlreiche Zelte besichtigen, mit den Globetrotter-Partnern über Wanderschuhe, Stirnlampen, Kocher, Wasserfilter oder Fahrradpacktaschen fachsimpeln und natürlich auch Boote sowie SUP-Boards testen. Es erwarten Sie umfangreiche Testmöglichkeiten zu Wasser und zu Land.

Ergänzt wird das Tagesprogramm durch Workshops, Gravelbike Touren und das Open Air Kino am Samstagabend auf dem Gelände des Ferienparks Bad Sonnenland. Das detaillierte Programm ist ab Anfang Mai unter <https://www.globetrotter.de/magazin/freiluft-festival-dresden> verfügbar.





Generationentreff

7. Mai - 15.30 Uhr

Hof Türke, Schulstraße 1 in Moritzburg

Gast: Betty Hedrich, Hypnosecoach
Information zum Thema Schmerzlinderung
bis zur vollständigen Schmerzfreiheit



Mädels- und Frauentreff

16. Mai - 19 Uhr

Hof Türke, Schulstraße 1 in Moritzburg

Thema: „Sommertausch“, du kannst bis zu drei sommerliche Kleidungsstücke, Deko oder Accessoires, welche du nicht mehr anziehst oder trägst, mitbringen, vielleicht findet sich ein neuer Besitzer.

Silvia Mehlich
Moritzburger Königskinder e.V.



Fachgruppe Ornithologie
und Naturschutz Radebeul

„Was gibt es Neues in der Natur?“

Naturkundliche Spaziergänge ab dem
Roten Haus am Dippelsdorfer Teich

16. Mai und 13. Juni - ab 17 Uhr

Dauer 1,5 - 2 Stunden ohne Teilnahmekosten. Bitte, wenn möglich, Ferngläser mitbringen! www.radebeul.nabu-sachsen.de

Steffi Grön

„Runde der rüstigen Rentner“

Die „Runde der rüstigen Rentner“ treffen sich am Mittwoch, dem **8. Mai** um **15 Uhr** im Hotel Sonnenhof statt. Eine Teilnahmebestätigung wird erneut bis eine Woche vor Terminstellung bei Familie Gommlich unter Telefon 03 51-8 30 55 27 erwartet.

Alle Seniorinnen und Senioren, die sich angesprochen fühlen, sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Hahmann



BRUNO GRIESEL arbeiten auf papier

SONDERAUSSTELLUNG: 30. APRIL - 22. SEPTEMBER 2024
IM KÄTHE KOLLWITZ HAUS, RÜDENHOF MORITZBURG
GEÖFFNET DI - FR 11 - 17 UHR, SA/SO 10 - 17 UHR

Moritzburger Kirche Frühlingskonzert



Die Musikschule des Landkreises Meißen lädt ganz herzlich zum Frühlingskonzert am **3. Mai** ein. Das Konzert findet um **18 Uhr** in der Moritzburger Kirche statt. Es musizieren Ensembles und Solistinnen der Außenstelle Moritzburg.

Der Eintritt ist frei – über Spenden freuen wir uns natürlich!

Diana Linke
Musikschule des Landkreises Meißen



100 Jahre



Freiwillige Feuerwehr Friedewald

10. bis 12. Mai 2024 · Fest am Roten Haus

FESTPROGRAMM

Freitag · 10. Mai · 18 Uhr Festbeginn

- 19 Uhr **Vortrag** zur sächsischen Feuerwehrgeschichte
- 21 Uhr **Kino** im Festzelt
„No Way Out“ (FSK 12)



Samstag · 11. Mai 2024 · ab 13 Uhr

- Blaulichtmeile:
Hilfsorganisationen der Region
- **Spaß** für Kinder
- 20 Uhr **Tanz**

Sonntag · 12. Mai 2024 · ab 11 Uhr

- **Blaulichtmeile:** Einsatzfahrzeuge der Gemeinde Moritzburg
- Spaß für Kinder
- **Jugendfeuerwehrwettkampf**

Ausstellung „Historische Feuerwehrtechnik“
im und am Roten Haus

Freier Eintritt – Spenden willkommen

Speisen und Getränke
können vor Ort erworben werden



SAISONSTART am FASANENSCHLÖSSCHEN

SO, 5. Mai 2024
11:00 - 17:00 Uhr
Hofküche im
Fasanengarten

... mit Ausstellungseröffnung „Fotografie von Michael Lange“, prickelnder Maibowle & Öffnung des Fasanenschlösschens.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ostern bei den „Kleinen Förstern“

Schon im März starteten die Kinder der Kita „Kleine Förster“ in Steinbach mit den Vorbereitungen. Das Haus wurde frühlingshaft geschmückt: Zweige wurden mit Ostereiern behangen und es wurde fleißig gebastelt.

Der Ortsverein „Dorfleben Steinbach e. V.“ kaufte für uns Ostereierstempel und wir bastelten dann damit viele bunte Osteranhänger für die Sträuße der Osterparty im Dorfgemeinschaftshaus. Vielen Dank nochmal für die Spende!

Danach schickten die Kin-

dergartenkinder einen dicken Brief mit vielen gemalten Bildern an den Osterhasen. Außerdem halfen auch unsere Eltern fleißig mit. Sie bastelten in gemütlicher Runde die Osternester für unsere Kinder. Vielen Dank!

Am Mittwoch vor Ostern war es dann soweit: Der Osterhase kam uns besuchen! Zuerst hüpfte er munter in unserem Garten herum und versteckte

dort und dann auf dem Spielplatz neben dem „Albert-Schweizer-Kinderdorf“ unsere Nester. Alle Kinder gingen dann glücklich und zufrieden in die Osterfeiertage!

Jedoch war bei uns noch mehr los. Anfang März startete das Jolinchenprojekt der AOK in der Kita! Das Jolinchen kam zu Besuch und lud uns ein, mit ihm in „Gesund- und lecker-Land“ zu reisen.

Jede Woche erleben wir nun viele interessante Sachen zum Thema Ernährung: Wir probieren viele gesunde Getränke, Obst, Gemüse, spre-



chen über gesunde Brotdosen, aber auch, was ungesund ist.

Bald kommt das Jolinchen uns wieder besuchen und bringt vielleicht eine kleine Überraschung mit. Es bleibt also spannend ...



Kindersachen-Flohmarkt

der kleinen Förster in Steinbach

4. Mai · 15 bis 18 Uhr

Zur Stärkung zwischendurch gibt es Kaffee- und Kuchenverkauf.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Eure kleinen und großen Förster aus Steinbach

MDR KULTUR
seniorencentrum haus friedensort moritzburg

MDR-Rundfunkgottesdienst

Herzliche Einladung für Jedermann!

Am Himmelfahrtstag

9. Mai 2024 | 10 Uhr
Seniorencentrum Moritzburg

Titel: Himmelhochjauchzend – Ein Diakonischer Gottesdienst zum Feiertag mit Diakon Tobias Petzoldt
Mit dem Duo Land Über – Sphärischer Jazz-Pop – Musik mit der Seele hören.

Heimatverein Boxdorf

Wir laden ein

Deutscher Mühlentag

Pfingstmontag, 20. Mai 2024
An der Mühle, Kleiner Gallberg 1
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Programm:

- 10 Uhr - Alleinunterhalter Chris
- 12 Uhr - Männergesangsverein Liederkränz 1889
- 13 Uhr - Gahlenzer Blasmusikanten
- 16 Uhr - Meister Klecks, Kinderprogramm
- 17 Uhr - Euphony Ensemble

Ausstellung Malzirkel Boxdorf, Hüpfburg, große Bastelstraße, Riesenrad, viele Spielmöglichkeiten, geselliges Beisammensein, große kulturelle Händlerstraße, Ponyreiten, Alpakas, Kleintierzüchter und vieles mehr, reichhaltige Grillstraße und große Getränkeauswahl

Achtung: Keine Parkmöglichkeiten auf dem Festgelände

boxdorf.net

Ortschaftsrat Boxdorf

Liebe Boxdorferinnen und Boxdorfer ... vom Eise befreit ...

Der Frühling ist da. Traditionsgemäß fand auch in diesem Jahr der Frühjahrsputz in Boxdorf statt. Am 13. April haben Boxdorferinnen und Boxdorfer sowie Ortschaftsräte die Winterreste beseitigt und zur Verschönerung von Boxdorf beigetragen. Es wurde Müll und Unrat in den Gründen gesammelt, auch entlang unseres Boxdorfer Rundweges. Hervorzuheben ist, dass es über die Jahre weniger Müll geworden ist. Desweiteren wurde

die Wartehalle Ernst-Wagner-Straße, Richtung Ortsmitte, neu gestrichen und mit neuen Fenstern versehen. Die Wartehalle in der Gegenrichtung wurde grundhaft gereinigt.

Bei allen, die mitgewirkt haben, möchte sich der Ortschaftsrat sehr sehr herzlich bedanken. Der Bauhof hat mit der Bereitstellung der Farbe und Malutensilien geholfen. Von Peter Parentin wurde ein tolles Foto von der Windmühle in der Wartehalle installiert.

**Informationen zu
unserem Wahrzeichen – unsere
denkmalsgeschützten Windmühle**

Seit November 2022 liegt das Protokoll einer Brandverhütungsschau für die Windmühle vor mit Auswirkungen für die Nutzung und Begehbarkeit. Es muss dringend und angemessen gehandelt werden, um diesem Denkmal seine Funktion schnellstmöglich zurückzugeben: „Einmaliger Aussichtsturm am Rande der Löbnitz – touristischer Ankerpunkt auf dem Boxdorfer Rundweg – Boxdorfer Wahrzeichen“.

Die im Protokoll getroffenen Feststellungen sind durch Maßnahmen und unter Beachtung der Möglichkeiten, die ein denkmalsgeschütztes Gebäude zulässt und unter Berücksichtigung möglicher Risiken, abzustellen. Seit Februar 2024 liegt nun mittlerweile die geforderte Brandschutzordnung vor. Das Ziel muss darin bestehen, die Begehbarkeit der Mühle zum Mühltage 2024 unter Einhaltung der Möglichkeiten der Brandschutzordnung

sicherzustellen. Dafür wird sich der Ortschaftsrat einsetzen.

Die dringend notwendige Dachabdichtung gegen Regenwasser wurde im Technischen Ausschuss April bestätigt, sodass damit zügig begonnen werden kann. Wir hoffen und wünschen, dass auch dies bis zum Mühltage 2024 abgeschlossen wird.

Die Pflege und Instandhaltung unserer öffentlichen Gebäude, Denkmäler und kommunalen Infrastruktur sind wichtig für die Gegenwart, aber auch für künftige Generationen. Das ist eine Aufgabe der Verwaltung, des Gemeinderates und der Ortschaftsräte.

... im Tale grünet Hoffnungsglück ...



Planskizze für die Dorfplatzgestaltung Boxdorf – die finale Förderbestätigung steht noch aus, bei Vorlage soll mit dem Bau 2024 begonnen werden.

*Herzlichst Dr. F. Schreier im Namen
des Ortschaftsrates Boxdorf*



**Kinderhaus
Kleine Moritz**

Hallo liebe junge Familien und werdende Eltern, ich bin der Kleine Moritz und schon seit vielen Jahren wachsen unter meinem Kinderhausdach in Moritzburg kleine Kinder zu großen heran.

Ich lade euch herzlich ein, mich im Kinderhaus zu besuchen! Hier könnt ihr uns kennenlernen und vielleicht bald euren Nachwuchs in unsere Obhut geben. Wir würden uns sehr freuen, euch bei uns begrüßen zu dürfen. Ruft einfach unter 03 52 07 - 8 13 58 an, informiert euch über uns auf unserer Homepage volkssolidaritaet-meissen.de/beitraege/kindereinrichtungen-kita-kleiner-moritz/ oder kommt persönlich am Vormittag vorbei.



Bis bald! Euer Kleiner Moritz

Fortsetzung: 100 Jahre Feuer und Flamme – Freiwillige Feuerwehr Friedewald

Die Feuerwehr musste natürlich auch alarmiert werden. Das erfolgte zuerst mit einem Signalhorn, danach mit einer Handsirene und in den 60er Jahren wurden dann die elektrischen Sirenen auf dem Gemeindeamt (jetzt Waldkindergarten) und der Schule (nach Sanierung der Schule im Jahr 2019, am Gerätehaus) installiert. Diese sind heute in moderner Form in Betrieb. Seit dem Jahr 2011 hat jeder Kamerad einen persönlichen Funkmeldeempfänger, seit zwei Jahren noch zusätzlich eine Alarmierungs-App auf dem Mobiltelefon.

Zu den Einsätzen: Schon in den 30er Jahren wurde unsere Feuerwehr einmal aufs Reichenberger Hochland gerufen, um einen durch Starkregen überfluteten Badepool auszupumpen. Überliefert ist auch ein Bericht vom Einsatz in Dresden nach der Bombardierung am 13. Februar 1945.

1945/46 brannte der Hof der Familie Eichhorn auf dem heutigen Gelände Parkplatz Bad Dippelsdorf dreimal. Brandursache war immer die Schmalspurbahn. Deshalb baute die Bahn der Familie einen neuen Hof (Das Gehöft rechts von der Straße nach Reichenberg).

1962 brannten am Dippelsdorfer Bad die Umkleidekabinen und kurz nach 1990 nochmal des Rettungsschwimmergebäude.

In Buchholz brannte zweimal ein Hühnerstall, eine Wohnung auf der Heinrichstraße durch Vandalismus, und in der Siedlung ein Wohnzimmer durch einen Weihnachtsbaum.



Pferdespritze 1925 – immer noch im Besitz der Feuerwehr

Am Ortsausgang Richtung Auer (jetziger Abzweig der Fahrradstraße nach Moritzburg) verunfallte ein russischer Gefahrgut-LKW.



Ansonsten wiederholen sich natürlich Einsätze bei Bahndammbränden, die Beseitigung von Sturmschäden auf den Straßen und Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen.

Aus jüngerer Vergangenheit sollen zwei Unfälle mit der Kleinbahn erwähnt werden: 1994 am Bahnübergang in Dippelsdorf, als bei einem LKW die Bremsen versagten und er mit der Lok zusammenstieß und natürlich der Zusammenstoß zweier Züge an der Kaisermühle im September 2009. Ferner Wohnhausbrände 2010 auf der Goethestraße, 2014 Kötzschenbrodaer Straße und Karlstraße 2015. Zu den Hochwassern der Jahre 2002, 2006, 2013 wurde Hilfe in Dresden und Radebeul geleistet.

Heute, im Jahr des hundertjährigen Jubiläums, verfügt die FFW Friedewald über 23 aktive Einsatzkräfte. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden jährlich 25 Einsätze

gefahren und 900 Ausbildungsstunden absolviert.

10 Kameradinnen und Kameraden bilden unsere Alters- und Ehrenabteilung.

Im Dezember 2019 wurde die Jugendfeuerwehrabteilung wiederbelebt und im Oktober 2022 die Kinderfeuerwehr Friedewald ins Leben gerufen. Zur Zeit werden 11 Kinder von unseren Kinder- und Jugendfeuerwehrtanten betreut.

Sehr geehrte Moritzburgerinnen und Moritzburger, ich lade sie alle im Namen aller der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Friedewald und unseres Vereins „Friedewalder Eiche e.V. Dorf und Feuerwehrverein“, recht herzlich ein, vom 10. bis 12. Mai 2024 mit uns gemeinsam unser Jubiläum am Roten Haus in Friedewald-Dippelsdorf zu feiern.

Jens Kaltschmidt
Leiter FFW Friedewald



Jubiläum 70 Jahre FFW Friedewald – Mai 1994



625 Jahre Dorffest Friedewald – Mai 2003



Jubiläum 85 Jahre FFW Friedewald – Mai 2009



GEMEINDERATSFRAKTION MORITZBURG

Jüngst beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem Lärmaktionsplan, welcher künftige Maßnahmen zum Lärmschutz im Gemeindegebiet aufzeigen soll.

Dieser ist nicht nur eine Frage des Komforts, sondern auch der Gesundheit und des Wohlbefindens. Langfristige Exposition gegenüber Lärm kann zu Schlafstörungen, Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und anderen Gesundheitsproblemen führen und darüber hinaus die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen. Angesichts des stetig wachsenden Verkehrs und anderer Lärmquellen wird der Bedarf an wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen immer dringlicher.

In diesem Zusammenhang spielt der Lärmaktionsplan eine entscheidende Rolle. Dieser ist ein Instrument der kommunalen Planung, welche darauf abzielt, die Auswirkungen von Lärm auf die Bevölkerung zu minimieren und die Lebensqualität zu verbessern. Dieser Plan umfasst eine umfassende Analyse der

Lärmsituation vor Ort (Lärmkartierung) sowie die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Lärminderung und -prävention. Eine Belastung durch Verkehrslärm wurde u.a. auf der Dresdner Straße/S179 und der S81 im Bereich Friedewald/Reichenberg festgestellt. Auch wird im Bereich der Schlossallee/Meißner Straße/Radeburger Straße (S179/S80) im Ortsteil Moritzburg und im Bereich der Großenhainer Straße (S81) im Ortsteil Auer eine hohe Belastung wahrgenommen. Um dem zu begegnen, sind gezielte Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich.

Für uns als CDU-Fraktion ist wichtig, dass sinnvolle und zweckmäßige Maßnahmen getroffen werden, um den Schalldruckpegel zu senken. Zu den möglichen Maßnahmen gehört u.a. die Optimierung des Verkehrsflusses – beispielsweise die Ausschilderung von Moritzburg an der Autobahnabfahrt Flughafen und nicht wie bisher Abfahrt Wilder Mann – oder die Errichtung von Lärmschutzwänden entlang stark befahrener Straßen. Das Pflanz-

zen von Büschen und Sträuchern zum Lärmschutz hat sich in der Vergangenheit als Fehlschlag erwiesen.

Es ist wichtig, dass die Maßnahmen sowohl effektiv als auch realistisch sind und die Bedürfnisse der Einwohner berücksichtigen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans erforderlich, um sicherzustellen, dass er den sich ändernden Bedingungen und Anforderungen gerecht wird.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, Ihre Vorschläge und Handlungsempfehlungen zum Lärmaktionsplan einzubringen. Teilen Sie uns mit, welche Aspekte berücksichtigt werden sollen und wo Sie Handlungsbedarf sehen. Ihre Meinung ist uns wichtig.

So erreichen Sie uns: gemeinderat-moritzburg@cdu-meissen.de

Marcel Vetter
Fraktionsvorsitzender
CDU-Gemeinderat Moritzburg



Nachlese Frühjahrsputz in Friedewald

Am 13. April dieses Jahres trafen sich bei schönstem Wetter kleine und große Menschen, es waren sogar Radebeuler da, um in den Gemarkungen Buchholz und Dippelsdorf Müll zu sammeln. Die Wegesränder und die Natur wurden von ca. 1,5 Kubikmeter Unrat befreit.

Zum Ausklang bestand die Möglichkeit, sich am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr mit leckeren Speisen vom Grill und kühlen Getränken zu stärken sowie den Vormittag bei guten Gesprächen ausklingen zu lassen. Danke an alle fleißigen Sammler!

Friedewalder Eiche e.V.
Dorf und Feuerwehrverein



Heimatverein lädt zum Mühlentag ein

Pfingstmontag · 20. Mai · 10 bis 18 Uhr

Seit über 30 Jahren veranstaltet der Heimatverein Boxdorf den Mühlentag am Boxdorfer Mühlenturm. Auch dieses Jahr haben wir wieder ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Es wird ein Riesenrad geben, eine große Bastelstraße, Kinderschminken, eine Hüpfburg, Ponyreiten und natürlich wieder Meister Klecks mit seinem Programm.

Eine lange Grillstraße und eine vielfältige Getränkeauswahl laden zum Verweilen mit guter Musik ein. Neben Alleinunterhalter Chris und „unserem Männerchor“ kommen auch wieder die Gahlenzer Blasmusi-

kanten. Den Abschluss bildet ein Gesangsensemble aktueller und ehemaliger Kruzianer namens Euphony.

Auf der großen kulturellen Händlerstraße kann man bummeln, auch Alpakas und die Kleintierzüchter aus Reichenberg sind wieder dabei. Historisches Handwerk wie Filzen wird präsentiert und man darf auch mitmachen.

Der Malzirkel Boxdorf stellt seine Werke aus, nicht wie gewohnt in der Müllestube, sondern im Vereinszimmer. Die Mühle ist aus brandschutz- und bautechnischen Gründen geschlossen.

Ein Fest für die ganze Familie, wir freuen uns auf Sie!

Euer Heimatverein Boxdorf
Burkhard Hartung



Der BSC Friedewald startet in die Sommersaison!

Wir sind im April wieder in die Freiluftsaison gestartet und haben unser Vereinsgelände mit viel Elan vorbereitet. Der Trainingsplatz ist vom Laub befreit, die Dämpfer sind für die Zielscheiben repariert, so dass wir in diesem Jahr mit viel Zuversicht die neue Saison beginnen.

Demnächst stehen jetzt die Freiluftwettkämpfe im Bogensport in Sachsen an und wir hoffen natürlich auf ein gutes Abschneiden unserer Mitglieder bei den Wettkämpfen!

Gerald Böhm
BSC Friedewald



Moritzburger Königskinder e.V. Bodendeckerpflanzen/ Stauden für Spielplatz gesucht

Im Frühjahr ist Pflanzzeit, falls Sie Bodendecker oder Stauden aus Ihrem Garten entnehmen können, freuen wir uns darüber. Bitte Absprachen mit Rosa Schuster, Telefon 01 51 - 28 91 66 75

Silvia Mehlich



Turn- und Sportverein Reichenberg/Boxdorf e.V.

Der Vorstand des TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. lädt alle Mitglieder für

Donnerstag, den **16.05.2024** zur

Mitgliederversammlung

recht herzlich ein.

Ort: Sportschänke TSV Reichenberg/Boxdorf e.V., Dresdner Straße 69, Reichenberg
Beginn: 19:00 Uhr

1. Begrüßung
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion

5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Beitragserhöhung
7. Beschlussfassung neue Satzung
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Wichtig: Die Neufassung der Satzung kann auf der Homepage unter www.tsrvb.de eingesehen werden.

Der Vorstand

Anträge können bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen unter www.tsrvb.de.



Folgende Heimspiele finden im Mai statt:

1. Männer

07.04. 15.00 Uhr TSV1. - SG Weißig
14.04. 15.00 Uhr TSV1. - DD Laubegast 2.

B-Jugend

04.05. 11.00 Uhr TSV - SV Eintr. Dobritz
18.05. 13.00 Uhr TSV - Post SV Dresden

C-Jugend

04.05. 11.00 Uhr TSV - Sportf. 01 Nord
01.06. 11.00 Uhr TSV - RB Dresden

D1-Jugend – Landesklasse

04.05. 11.00Uhr TSV1. - VfL Pirna Copitz
25.05. 11.00Uhr TSV1. - Bischofswerda

D2 Jugend

04.05. 11.00 Uhr TSV2. - Eintr. Strehlen
01.06. 11.00 Uhr TSV2. - Trachenberge 2.

Weitere Informationen finden Sie von allen Mannschaften im Internet unter www.fussball.de oder www.tsv-reichenberg.de

Freundliche Grüße
Horst Körner und Tino Mierisch

Kirchgemeinden Reichenberg und Moritzburg im Kirchspiel in der Lößnitz







Jahreslosung:
„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“
1. Kor. 16,14

Monatsspruch:
„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.“ 1 Kor 6,12



GOTTESDIENSTE

	Reichenberg (soweit nicht anders angegeben in der Kirche)	Moritzburg (soweit nicht anders angegeben in der Kirche)
5. Mai Rogate	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking 	11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking
9. Mai Christi Himmelfahrt	10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Kirchspiel am Dippelsdorfer Teich Bei Regen 10.15 Uhr in der Kirche Moritzburg  	10.00 Uhr Radio-Gottesdienst aus dem Diakonenhaus Diakon Tobias Petzold, Diakon Beyer und Duo „Land Über“ Seniorenzentrum Moritzburg
12. Mai Exaudi	9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking, Kirche Moritzburg 	
19. Mai Pfingstsonntag	11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking 	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking 
20. Mai Pfingstmontag	10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Schlossterrasse Moritzburg, Ökumenischer Arbeitskreis Bei Regen 10.15 Uhr in der Kirche Moritzburg 	
26. Mai Trinitatis	9.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation Pfarrer Lüdeking 	11.00 Uhr Gottesdienst Diakon Zimmermann und Posaunenchor 
2. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis	11.00 Uhr Gemeinsamer Pfadi-Gottesdienst zum Abenteuerlager Gemeindepädagogin Sophia Steinbacher	9.30 Uhr Gottesdienst Diakon Grohmann

 Kindergottesdienst  Taufgedächtnis  Abendmahl  Musik  Kirchencafé  Taufe(n)

Angedacht

Kennen Sie das auch? Sie freuen sich auf eine entspannte Urlaubszeit, kommen in dem Ferienquartier an und das erste was ihnen begegnet sind Schilder, was man alles nicht darf. Sie gehen auf Ihr Zimmer, was liegt in der Begrüßungsmappe oben auf: Die Hausregeln. Darin ist penibel in Paragraphen aufgelistet, was Sie alles nicht dürfen. Ein tolles Willkommen, oder?

Ganz anders der Spruch aus dem Paulusbrief, der uns durch den Wonnemonat Mai begleiten soll. Er macht das Herz weit, lädt uns ein, nach dem zu schauen, was dem Leben dient. Und dennoch, bei aller wunderbaren Freiheit suchen wir Menschen nach Orientierung, hätten gern so etwas wie einen Schnittmusterbogen für unser Leben. In der Bibel steht bei dem Propheten Micha: „Es ist Dir gesagt, Mensch, was gut ist ...“ Tatsächlich finden wir in der Bibel viel von dem, was zum Guten dient. Es bleibt mir aber nicht erspart: Ich bin in aller Freiheit aufgefordert nach dem zu suchen: Wie will ich leben, was dem Guten dient? Und das bezieht

sich nicht nur auf mich persönlich. Es meint auch das Miteinander in unserer Kommune, in unseren Arbeitskollektiven, Familien, in unseren Kirchgemeinden. Und da geht wirklich eine Menge, da sind wir, ich und Sie gefragt – in aller Freiheit!

Andreas Rösch

Musik in der Moritzburger Kirche

sonntags 17.00 bis 17.45 Uhr

- 5. Mai** Dresdner
Akkordeonorchester e.V.
- 12. Mai** Gruppe „ad libitum“ – „Meine Seele hört im Sehen“;
Barocke Kammermusik
- 26. Mai** „Brückenschläge“ von Mensch zu Mensch – Werke von Haydn, ukrainische Gesangsstücke, Vertonung des ukrainischen Dichters und Malers Taras Schewtschenko u.a.

Am Ausgang bitten wir um eine Spende für die Musiker*innen und zur Erhaltung der Kirche.

Neu: Jugendband

montags 17.00 Uhr

im Jugendraum des Reichenberger
Gemeindehauses!

Otmar Schwalbe und Frank Mattukat übernehmen dankenswerterweise die ehrenamtliche Leitung. Bei Interesse bitte im Pfarramt Reichenberg melden!

Abenteuerlager

findet wieder statt: **31. Mai bis 2. Juni**
im Reichenberger Pfarrgarten und
Kirchpark!

In diesem Jahr wird es wieder ein Abenteuerlager geben. Wir werden gemeinsam eine Bibelgeschichte erforschen, miteinander basteln, spielen, einen Ausflug machen und im Reichenberger Pfarrgarten übernachten. Das wird klasse! Los geht's am 31. Mai 2024 nachmittags, und wir schließen am 2. Juni das Abenteuerlager zusammen mit einem Gottesdienst ab, den wir gemeinsam mit den Pfadfindern gestalten werden. Für nähere Informationen melden Sie sich/meldet Euch gerne bei mir!

Eure Gemeindepädagogin
Sophia Steinbacher

Geführte Waldwanderung

25. Mai · 14 Uhr · Kirche Moritzburg

Die „Anders-Wachsen-Gruppe“ lädt zu einer kleinen 2-stündigen Wanderung durch den Moritzburger Wald ein. Stefan Beierl wird die Entstehung des Waldes, die Artenvielfalt und die Veränderungen durch den Klimawandel erläutern. Bitte packen Sie sich ein kleines Picknick ein. Auftakt ist eine kleine Andacht in der Moritzburger Kirche.

Im Namen der „Anders-Wachsen-Gruppe“
Elisabeth Lindner und Friedemann Oehme

Erinnerung: Jubelkonfirmation in Reichenberg

Sonntag · **26. Mai · 9.30 Uhr**

Bitte im Pfarramt Reichenberg anmelden!
Wir freuen uns auf Sie!

Pfarrerin Maren Lüdeking

Offene Abende „Grüß Gott halb 8“

19.30 Uhr

im Reichenberger Gemeindehaus

Die Abende in diesem Jahr stehen unter dem Thema „Heilige – was hat es damit auf sich?“ Auch wer nur mal einen Abend reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen!

28. Mai: Kinofilm „Visionen – Aus dem Leben der Hildegard von Bingen“

27. August (18.00 Uhr!): lausiger
Sommerabend mit
gemeinsamen Essen

29. Oktober: Heilige in der Bibel

Freud und Leid in der Gemeinde

Christlich bestattet
wurden in Reichenberg
Ursula Großmann, 84 Jahre

26. November: Jahresausklang mit
Bibelquiz

*Im Namen des Gesprächskreises
Kirsten Meier und Pfrn. Maren Lüdeking*

**Interesse an einem
Glaubens„kurs“?**

Bitte bei mir melden. Vielleicht kommt
ja eine neue Gruppe zusammen.

Pfarrerin Maren Lüdeking

Seniorenkreise

Mittwoch · 15. Mai · auf Ausfahrt
Donnerstag · 16. Mai · 14.00 Uhr
im Pfarrsaal Moritzburg

KONTAKT**Moritzburg****Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**

Silke Beyer
Telefon 03 52 07-8 12 40
Telefax 03 52 07-8 98 74

kg.moritzburg@evlks.de
www.kirche-moritzburg.de

Sprechzeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 und 16.15 - 18.15 Uhr

Gemeindepädagogin Sophia Steinbacher

sophia.steinbacher@evlks.de

Die **Krabbelgruppe**
Moritzburg

freut sich über Interessierte, die mal
schnuppern kommen!

Mittwoch · 10 Uhr · Pfarrhaus Moritzburg

Reichenberg**Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung**

Simone Janoschke
Telefon 03 51-8 30 54 70

kg.reichenberg@evlks.de
www.kirche-reichenberg.de

Sprechzeiten:

Di 10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrerin Maren Lüdeking

Telefon 03 51-31 37 72 11

maren.luedeking@evlks.de

Ausführliche Texte, Aktuelles und Weiteres
aus dem Gemeindeleben finden Sie im Ge-
meindebrief des ev.-luth. Kirchspiels in der
Lößnitz oder auch auf der Homepage:

www.loessnitz-kirchspiel.de